Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 38. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 16.06.2025

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

22. Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne
- Auswirkungen der Änderung der Rechtsform für den Vorlaufbetrieb - DS-Nr.: 6460 -

Die UWG-Fraktion wies darauf hin, dass man bei der Addition der vorgesehenen prozentualen Anteile an den Betriebskosten unter Ziffer III des Letter of Intent auf insgesamt 100,23 % komme. Die Summe der Anteile der kommunalen Familie ergebe nur 19 %, sodass der prozentuale Anteil entsprechend angepasst werden sollte.

Auf die Frage der CDU-Fraktion, ob es richtig sei, dass jeder Gesellschafter unabhängig von seiner Größe jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter entsende, die mit einer Stimme sprechen müssten, trug die Verwaltung vor, dass noch viele Fragen offen und zu besprechen seien. Die UWG-Fraktion habe zuvor bereits auf eine Ungereimtheit hingewiesen; nach ihrem Kenntnisstand entsprächen auch die dargestellten Summen nicht in allen Fällen den gefassten Beschlüssen der Körperschaften.

Die CDU-Fraktion warf ein, dass sie in der Vorlage eine Erklärung zur Änderung der Rechtsform für den Vorlaufbetrieb vermisse. Auch der Beschluss des Kreistages, dass ein Höchstbetrag eingeführt werden solle, sei im Entwurf des Gesellschaftervertrags nicht enthalten. Daher bitte sie bis zur nächsten Sitzung am 08.09.2025 um eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung.

Die Verwaltung teilte mit, dass die Stadt Bielefeld und der Kreis Herford die vorliegenden Unterlagen in der vergangenen Woche veröffentlicht hätten, weshalb ihr es wichtig gewesen sei, diese dem Kreistag ebenfalls zeitig zur Verfügung zu stellen. Sie wolle nun zum einen sicherstellen, dass die bisher gefassten Beschlüsse auch tatsächlich umgesetzt würden. Zum anderen sei noch eine Reihe an Fragen zu klären, unter anderem zur Nachschusspflicht, den Gesellschaftsanteilen sowie zur Rolle und Stellung des Fördervereins in Schloß Holte-Stukenbrock. Diese sollten in den kommenden Wochen aufgearbeitet werden.

Nachdem die GRÜNE-Fraktion die Bedeutung hervorgehoben hatte, in der Sitzung des Kreistages am 08.09.2025 zur einer Entscheidung zu kommen, um etwaige Verzögerungen durch die anstehenden Kommunalwahlen zu verhindern, gab die Verwaltung zu bedenken, dass es sehr viele Beteiligte gebe und die Federführung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) liege. Die Erarbeitung der vorliegenden Vorlage habe bereits viel Zeit in Anspruch genommen; diese sei den beteiligten Gebietskörperschaften sehr kurzfristig zugeleitet worden. Sie hoffe, dass die Fragen – auch unter Beteiligung des Landes NRW – zeitnah geklärt werden könnten, versprechen könne sie das jedoch nicht. Viele Körperschaften hätten bereits Beschlüsse gefasst, deren Inhalte sich teilweise jedoch noch nicht im Letter of Intent wiederfänden. Vor der Abstimmung im Kreistag müsse zudem die Finanzierung vollumfänglich geklärt sein, damit sie eine Beschlussfassung ohne Vorbehalte empfehlen könne.

Die CDU-Fraktion merkte an, dass sie sich angesichts der Komplexität eine Synopse zum besseren Verständnis des Verfahrensstandes gewünscht hätte. Sie könne ihre Zustimmung erst geben, wenn alle Fragen geklärt seien.

Die FDP-Fraktion erkundigte sich, inwieweit es realistisch sei, dass alle Gebietskörperschaften vor den Kommunalwahlen ihre Beschlüsse fassten. Sie teile die Einschätzung der GRÜNE-Fraktion, dass der Kreistag noch in dieser Wahlperiode darüber entscheiden solle, um auch eine erneute inhaltliche Diskussion aufgrund einer anderen Zusammensetzung des Kreistages zu vermeiden.

Nachdem der Landrat mitgeteilt hatte, dass die meisten Körperschaften bereits vor dem 08.09.2025 eine Entscheidung treffen wollten, äußerte die SPD-Fraktion ihr Bedauern über das Vorgehen des LWL. Dieser sei offensichtlich nicht in der Lage, die offenen Fragen in angemessener Zeit zu lösen. Seit dem 13.06.2025 liege nun beim LWL eine Beschlussvorlage vor, die auch dem Kreistag zur Verfügung gestellt werden solle. Sie wünsche sich, dass der hiesige Kreistag nicht als Letzter einen Beschluss zu dem Thema fasse.

Auf den Einwand des Landrats, dass der Verwaltung keine Vorlage des LWL vorliege, ergänzte die CDU-Fraktion, dass diese auch den Mitgliedern der Landschaftsversammlung noch nicht bekannt sei. Um die Rechtsfolgen der Gesellschaftsgründung einschätzen zu können, bedürfe es einer gewissen rechtlichen Expertise. Die Eckpunkte dazu habe der Kreistag bereits beschlossen. Es sei jedoch zu hinterfragen, warum der LWL die Frage nach den Gründen für die Rechtsformänderung bis heute unbeantwortet lasse. Sie merkte ferner an, dass der Beschluss zum Anteil an den Betriebskosten nicht korrekt in den Entwurf des Gesellschaftervertrages übernommen worden sei. Hier müsse nun trotz der nahenden Kommunalwahlen das Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ angewandt werden.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen